



Informationsvorlage

Drucksache Nr. 121/2009

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Bauausschuss	Ja	02.07.09

Datenschutz bei "Google Street View"

I. Information

Spezielle Fahrzeug des Internetdiensteanbieters Google fahren seit einigen Wochen wieder durch Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, um Straßen und Gebäude aufzunehmen. Später sollen diese Fotos dann unter Google Street View im Internet veröffentlicht werden. Bei diesen digital erfassten Fotos von Gebäude- und Grundstücksansichten, die über Geokoordinaten eindeutig lokalisiert und damit einer Gebäudeadresse und dem Gebäudeeigentümer sowie den Bewohnern zugeordnet werden kann, handelt es sich in der Regel um personenbezogene Daten, deren Erhebung und Verarbeitung nach dem Bundesdatenschutzgesetz zu beurteilen ist.

Die Erhebung, Speicherung und Bereitstellung zum Abruf ist nur zulässig, wenn nicht schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Die obersten Aufsichtsbehörden für den Datenschutz sind sich einig, dass die Veröffentlichung von georeferenziert und systematisch bereitgestellten Bilddaten unzulässig ist, wenn hierauf Gesichter, Fahrzeugkennzeichen oder Hausnummern erkennbar sind. Google und die Datenschützer haben sich bei Street View geeinigt. Google hat sich bei seinem Straßenfotodienst Street View dem Druck deutscher Datenschützer gebeugt. Das Unternehmen wird auf Verlangen Gesichter, Autos und Häuser von abgebildeten in den sogenannten Rohdaten löschen. Dies sagte am 17.06.2009 der Datenschutzbeauftragte der Stadt Hamburg. In Deutschland können Betroffene nun beantragen, dass Fotoausschnitte in den Rohdaten endgültig gelöscht werden. Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Hamburg zeigte sich mit der Einigung mit Google Street View zufrieden, auch wenn sie „ein Kompromiss“ sei. Die Umsetzung der Einigung will er nun genau überwachen. Google hat seinen Angaben zufolge eine umfassende Dokumentation des Widerspruchsverfahrens zugesagt.

Die Stadtverwaltung Biberach hat deshalb am 02.06.2009 folgenden Pressebericht veröffentlicht:

„Google Street View“

Stadt rät zu umgehendem Widerspruch

BIBERACH (sz) - Um künftig auch in Deutschland virtuelle Rundgänge anzubieten, filmen derzeit mit Kameras bestückte Autos des Internetdiensteanbieters Google Straßenzüge der Städte und Gemeinden. Hausbesitzer, die das nicht möchten, sollten dem umgehend widersprechen.

Im Internet findet sich unter maps.google.de eine Liste, mit der das Unternehmen die Öffentlichkeit nach eigenem Bekunden rechtzeitig darüber informiert, in welchen Ortschaften in der nächsten Zeit Straßen und Gebäudeaufnahmen erfolgen sollen.

Wer nicht damit einverstanden ist, dass Fotos seines Hauses oder seiner Wohnung im Internet veröffentlicht werden, kann gegenüber dem Unternehmen Widerspruch einlegen. Die Gesichter fotografierter Personen werden automatisch unkenntlich gemacht („verpixelt“). Hierzu ist kein gesonderter Widerspruch der betroffenen erforderlich. Ebenfalls unkenntlich gemacht werden laut Zusicherungen Google Street View fotografierte Autokennzeichen.

Betroffene, die zur Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte verhindern wollen, dass Fotos ihres Hauses von Google im Internet veröffentlicht werden, sollten dies möglichst rasch tun. Schriftliche Widersprüche können an Google Germany GmbH, Street View, ABC-Straße 19, 20354 Hamburg gerichtet werden.

Unsere Bürger wurden also über das Vorhaben „Google Street View“ informiert und aufgrund der Einwendungen der Datenschützer ist es zwischenzeitlich zur einer Vereinbarung gekommen.

Fessler